



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Münchenstift GmbH
Severinstr. 4

81541 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
31.01.2020

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Severinstr. 4
81541 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus an der Tauernstraße
Tauernstr. 11
81547 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 14.01.2020 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Soziale Betreuung
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:

Vollstationäre Pflege

Offener Geronto-Wohnbereich

Hausgemeinschaften

Platzzahl gesamt:	250
Vollstationäre Pflegeplätze:	250
davon Plätze in der Hausgemeinschaft:	20
davon Plätze im offenen Gerontowohnbereich:	28
Einzelzimmerquote:	74 %
Belegte Plätze:	242 + 1 Tagespflegegast
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	57,3 %
Anzahl der Auszubildenden:	19

II. Informationen zur EinrichtungII. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Am 14.01.2020 fand in der Einrichtung eine turnusmäßige, unangemeldete Prüfung statt. Bewohnerinnen und Bewohner wurden anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und befragt. Schwerpunkt war hierbei die von den Bewohnerinnen und Bewohnern empfundene individuelle Lebenssituation und Lebensqualität. Die durch die Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und die teilnehmenden Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse wurden durch Fachgespräche mit den Pflegekräften unter punktueller Hinzuziehung der Pflegedokumentationen hinterfragt.

In der Einrichtung war eine angenehme familiäre Atmosphäre zu spüren. Dieser Eindruck wurde von den auskunftsfähigen Bewohnerinnen und Bewohnern bestätigt. Im Gespräch mit den Wohnbereichsleitungen wie auch mit den Fachkräften wurde deutlich, dass diese über die persönlichen Belange der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sehr gut informiert waren. Im Verlauf der Prüfung wurde ein zugewandter und empathischer Umgang der Führungskräfte sowohl mit den Bewohnerinnen und Bewohnern als auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beobachtet.

Die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten individuelle Verhaltensweisen sowie Vorlieben und Abneigungen der Pflegebedürftigen beschreiben und einordnen. Für alle überprüften Pflegebedürftigen lagen individuelle Risikoerfassungen und Pflegeprozessplanungen vor. Die eingesehenen Pflegedokumentationen bildeten die individuellen Pflegebedarfe der

Bewohnerinnen und Bewohner vollständig ab. Ebenso waren regelmäßige und aussagekräftige Pflegeberichtseinträge vorhanden.

Die Einrichtung versucht Bewohnerinnen und Bewohner, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht ausreichend Nahrung zu sich nehmen können bzw. zur Mangelernährung neigen, bewusst zu unterstützen. Maßnahmen zur Stabilisierung des Gewichtes werden erfolgreich umgesetzt. Unterschiedliche Maßnahmen, um einen angemessenen Ernährungszustand der Bewohnerinnen und Bewohner zu bewahren bzw. wieder zu erlangen, werden angewandt.

Konstruktiv wurde die Sinnhaftigkeit von täglich geführten Ernährungsprotokollen diskutiert. Vor allem in Bezug auf die bereits durchgeführte Dokumentationsreduzierung und der geplanten Einführung des Strukturmodells wurde angeraten, die Notwendigkeit von täglich geführten Protokollen zu hinterfragen.

Für die Versorgung von Wunden lagen aktuelle ärztliche Anordnungen vor. Es war ersichtlich, dass die Wundversorgung entsprechend dieser Anordnungen erfolgte. Als besonders positiv wurde die Wundversorgung bei einer Bewohnerin mit extern entstanden multiplen Dekubitalgeschwüren gewertet. Die Wundprophylaxe und -versorgung war fachlich kompetent und bewohnerorientiert geplant, umgesetzt und dokumentiert. Dies hatte zur Folge, dass bis auf eine Wunde, die sich, wie in der Wunddokumentation nachzuvollziehen war, deutlich verbessert hat, alle Wunden abgeheilt sind.

Regelmäßige Einzelbetreuung wie auch Gruppenbetreuung ist sowohl auf dem Wochenplan als auch in den individuell formulierten Pflegeberichten nachzuvollziehen. Die verantwortlichen Mitarbeitenden stellen sicher, dass biographisches Arbeiten in der Einrichtung als kontinuierlicher Prozess gepflegt und für die soziale Betreuung und Lebensbegleitung genutzt wird.

Auf allen Wohnbereichen wurde der Umgang mit Betäubungsmitteln überprüft. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Die Aufbewahrung und Vergabe dieser Arzneimittel erfolgte ordnungsgemäß.

Die Einrichtung verzichtet bereits seit mehreren Jahren auf die Anwendung Freiheit einschränkender Maßnahmen.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung hält deutlich mehr gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte vor als gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG gefordert. Darüber hinaus befinden sich weitere Beschäftigte aktuell in der Weiterbildung.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Auch bei dieser Prüfung war eine gute Prozess- und Ergebnisqualität festzustellen. Die Bewohnerinnen und Bewohner waren augenscheinlich gut gepflegt und äußerten sich positiv über die Versorgung.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung

würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.